21.-4.2 B.-Plan Parothchen

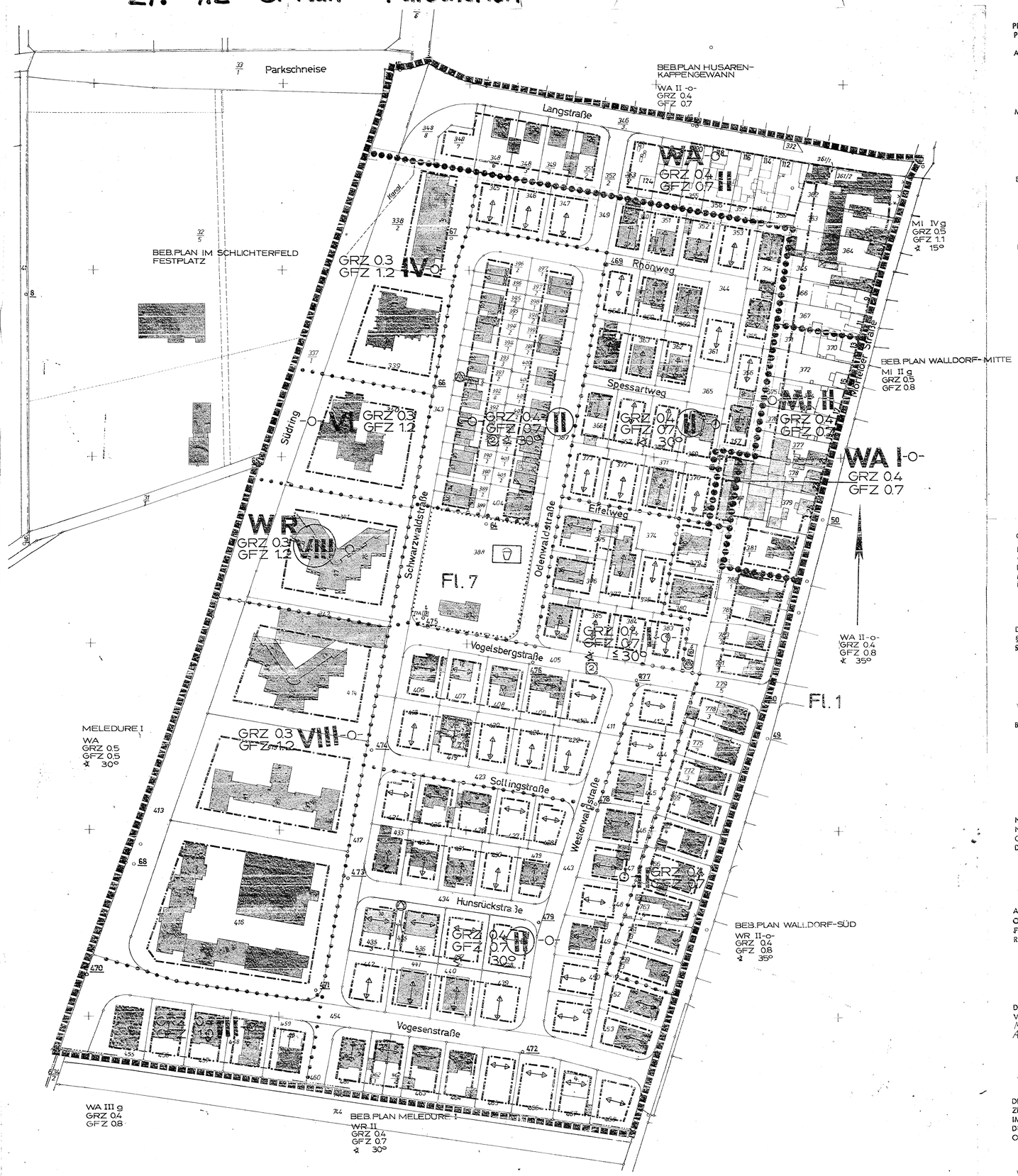

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

REINES WOHNGEBIET	WR
ALLGEMEINES WOHNGEBIET	WA
MISCHGEBIET	MI
GEWERBEGEBIET	GE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE	III
ZWINGEND	(III)
GRUNDFLÄCHENZAHL	GRZ 0,4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL	GFZ 0,8
ANZAHL DER WOHNEINHEITEN	(2)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG)	-O-
GESCHLOSSENE BAUWEISE	g
BAULINIE	
BAUGRENZE	
VORGESCHRIEBENE FIRSTLINIE	

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

KINDERGARTEN	K
SCHULE	S
KIRCHE	
GEMEINDEZENTRUM	
VERWALTUNG	
POST	

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

UMFORMERSTATION	U
KLÄRANLAGE	
WASSERWERK	
WASSERBEHÄLTER	

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT	

GRÜNFLÄCHEN

SPIELPLATZ	
SPORTPLATZ	
PARKANLAGE	
KLEINGÄRTEN	

NUTZUNGSGRENZE NACH ART	
NUTZUNGSGRENZE NACH MASS	
BEBAUUNGSPLANGRENZE (GÜLTIGKEITSBEREICH)	
VERKEHRSFLÄCHE	

GEMARKUNG WALLDORF, FLUR

M = 1 : 1000

DIE KATASTERUNTERLAGE WURDE VOM KATASTERAMT GROSS-GERAU GEFERTIGT. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN. (STAND: 2.1.1975)

GROSS-GERAU DEN 10.2.75 i.A. KATASTERAMT

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABS 1 BBauG VOM 23.6.1960 ERFOLGTE AUF BESCHLUSS VOM 24.11.75

WALLDORF DEN 25.11.75 BÜRGERMEISTER

BEARBEITET VOM STADTBAUAMT WALLDORF

WALLDORF DEN 15.5.75 LEITER DES BAUAMTES

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 22.12.75 BIS 30.1.76

WALLDORF DEN 2.2.76 BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG WALLDORF NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN.

WALLDORF DEN 29.3.76 BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BBauG VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT.
Mit der Verfügung vom 9. August 1976
Az. V3-619 04/01 -Walldorf 13-

DARMSTADT DEN 9. August 1976 gez. i.A. Hensel REGIERUNGSPRÄSIDIUM

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM 30.8.76 BIS 01.10.76 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
DIE AUSLEGUNG IST AM 27.8.76 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WALLDORF DEN 4.10.76 BÜRGERMEISTER

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANS SIND DIE GESONDERTEN SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS ANLAGEN ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN.

NACHRICHTLICH: DAS BAUGEBIET LIEGT IN SEINER GESAMTEN AUSDEHNUNG IM BEREICH DER BAUHÖHENBESCHRÄNKUNG NACH § 12 (3) 1.a) LUFTFAHRTGESETZ. GEMÄSS § 13 LUFTFAHRTGESETZ IST EINE AUSNAHMEGENEHMIGUNG BIS +125.00m ÜNN ERTEILT.

GRUNDSTÜCKE, DIE AN DEN SÜDRING GRENZEN, ERHALTEN NACH DORT KEINE EIN- UND AUSFAHRT.

VON DER VORGESCHRIEBENEN FIRSTRICHTUNG AUSGENOMMEN SIND GEBÄUDE, DIE MEHR ALS 10.00m VON DER STRASSENGRENZE ZURÜCKGESETZT WERDEN.

GARAGEN DÜRFEN ÜBER DIE BAUGRENZEN IM SEITENSTREIFEN ZWISCHEN GEBÄUDEN ERRICHTET WERDEN. SIE MÜSSEN JEDOCH MINDESTENS 5.00m VON ÖFFENTLICHEN STRASSEN ENTFERNT UND DÜRFEN NICHT LÄNGER ALS 7.50m SEIN.

DIE VORGESCHRIEBENE ANZAHL DER WOHNEINHEITEN ((2) = MAXIMAL 2 WE) GILT FÜR ALLE GRUNDSTÜCKE DES JEWEILIGEN PLANUNGSBEREICHES.

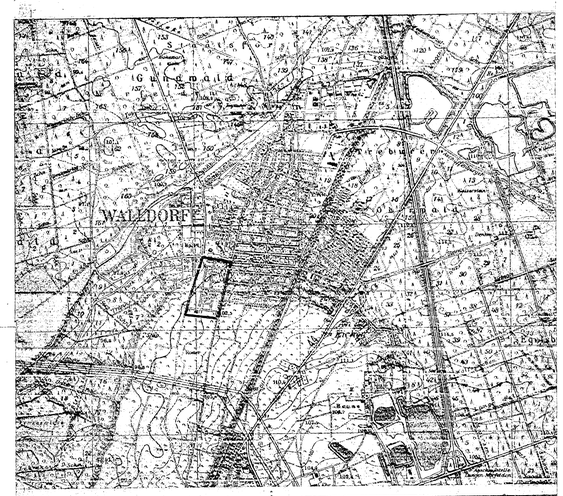

ÜBERSICHTSPLAN

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000 zusammengesetzt aus den Blättern (mit Ausgabejahr) Nr. 5917 (79) u. 6017 (72)
Mit Genehmigung des Hess. Landesvermessungsamtes, Wiesbaden vervielfältigt Vervf.-Nr. 508/75

STADT WALLDORF
BEBAUUNGSPLAN 4
PAROTHCHEN

2. ÄNDERUNG (DIESE ÄNDERUNG ERSETZT DIE FESTSETZUNGEN DER VORANGEGANGENEN FASSUNG)

NACH DEM BBauG VOM 23.6.1960
U. DER BauNutzVO VOM 26.11.1968

LANDKREIS GROSS-GERAU
REGIERUNGSBEZ. DARMSTADT

MASZSTAB 1 : 1000

0 10 20 30 40 50 100mm

N